

## Friedhofs- und Bestattungsgebühren

**Abgabesatz / Euro**

### 1 Verwaltungsgebühren

1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	30,00
1.2 Genehmigung zur Umbettung	60,00

Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) entsprechende Anwendung.

### 2 Bestattungs- und Benutzungsgebühren

#### 2.1 Bestattung

2.1.1 von Personen im Alter von 14 und mehr Jahren	740,00
2.1.2 von Personen unter 14 Jahren	140,00
2.1.3 von Tod- und Fehlgeburten	50,00
2.2 Für die Beisetzung von Aschenurnen	245,00
2.3 Zuschlag für die Tieferlegung in einem Grab wegen vorgesehener Mehrbelegung	130,00
2.4 Bei Beisetzungen an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50% erhoben.	
2.5 Für die Umbettung und Ausgrabungen von Leichen oder Urnen je Hilfskraft und Stunde	30,00

#### 2.6 Benutzung der Einsegnungs- und Leichenhalle

2.6.1 Feierhalle	190,00
2.6.2 Leichenzelle je Tag	25,00
2.6.3 Orgelspiel	25,00

#### 2.7 Grabstättengebühr

2.7.1 Reihengräber	275,00
2.7.2 Familiengräber je Einzelgrabstelle	400,00
2.7.3 Kindergrab	85,00
2.7.4 Urnengrab	280,00
2.7.5 Zuschlag für Tieferlegung	50 v. H.
2.7.6 Für das Überlassen der Grabeinfassung auf die Dauer des Nutzungsrechts werden die der Stadt entstandenen tatsächlichen Kosten erhoben.	
2.7.7 Für das Entfernen der Grabstätten je Hilfskraft und Stunde	30,00
2.8 Zuschläge für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 Zu Nr. 2.1 – 2.7.5	50 v. H.
Ein Zuschlag wird nicht erhoben für den überlebenden Ehegatten eines in einer Grabstätte bestatteten Neuenburger Einwohners, wenn er in der Grabstätte des Ehegatten bestattet wird.	
2.9 Verlängerung des Nutzungsrechts	
a. für die Dauer einer Nutzungsperiode werden die Gebühren nach Ziffer 2.7.2 erhoben.	
b. Für eine abweichende Nutzungsdauer werden die Gebühren anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer erhoben. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	

### Fragen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, FB 10.5, Grundbuchamt und Standesamt  
 Frau Ursula Lenhard, Tel.: 07631 791-116, Fax: 07631 791-23-116  
 E-Mail: [lenhard@neuenburg.de](mailto:lenhard@neuenburg.de)